

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,
Murg- und Pfingz-Kreis. 1775-1855
1837**

42 (27.5.1837)

Großherzoglich Badisches
Anzeiger-Blatt
für den
Mittel-Rheinkreis.

Nro. 42. Samstag den 27. May 1837.

Mit Großherzoglich Badischem gnädigstem Privilegio.

Bekanntmachungen.

Die bei der ihr. Gemeinde Stollhofen längst erledigte Lehrstelle für den Religionsunterricht der Jugend wird zur Wiederbesetzung mit dem Bemerkten wiederholt ausgeschrieben, daß der Gehalt von 50 fl. nunmehr auf 75 fl. jährlich erhöht und festgesetzt wird, womit nebst freier Kost und Wohnung, der Vorsängerdienst sammt den davon abhängigen Gefällen verbunden ist. Die Komptenten haben sich bei der Bezirks-synagoge Bühl nach Vorschrift zu melden.

Untergerichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

Schuldenliquidationen.

Indurch werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde an die Masse nachstehender Personen Ansprüche machen wollen, aufgefordert, solche in der hier unten zum Richtigerstellungs- und Vorzugsverfahren angeordneten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- und Unterpfands-Rechte, unter gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden und Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln, zu bezeichnen, wobei bemerkt wird, daß, in Bezug auf die Bestimmung des Masse-Curators und den etwa zu Stande kommenden Vorvergleich, die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beigetreten angesehen werden sollen. Aus dem

Oberamt Bruchsal.

(1) zu Unteröwisheim an den in Gant erkannten Nachlaß des Theilungscommissärs Jh.

Friedrich Höpfinger, auf Freitag den 30. Juni d. J. Vormittags 8 Uhr auf diesseitiger Oberamtskanzlei. Aus dem

Oberamt Lahr.

(3) zu Altmansweier an die in Gant erkannte Karl Leser'sche Wittwe Maria Kleinweil, auf Montag den 19. Juni d. J. Vormittags 8 Uhr auf diesseitiger Oberamtskanzlei.

(2) zu Oberweier an die ledige Marie Anna Schwend, welche nach Amerika auswandern will, auf Dienstag den 6. Juni d. J. früh 8 Uhr in diesseitiger Oberamtskanzlei.

(1) zu Dittenheim an den in Gant erkannten Nachlaß des verstorbenen Georg Stiefel H., auf Donnerstag den 22. Juni d. J. Vormittags 8 Uhr auf diesseitiger Oberamtskanzlei. Aus dem

Bezirksamt Oberkirch.

(1) zu Nusbach an die in Gant erkannte Verlassenschaft der Melchior Krämer's Wittwe M. Eva Volk, auf Montag den 26. Juni d. J. Vormittags 8 Uhr auf diesseitiger Amtskanzlei. Aus dem

Bezirksamt Rheinbischoffsheim

(2) zu Rheinbischoffsheim an den in Gant erkannten Handelsmann Ludwig Dörr, auf Montag den 26. Juni d. J. Morgens um 7 Uhr auf der Gerichtskanzlei dahier.

(2) Schönau. [Schuldenliquidation.] Auf Antrag der Erben und der Wittve des verstorbenen Reichthabers Peter Montfort zu Zell im Wiesenthal, welche sich ihre Erklärung über Erbantretung respect. Theilnahme an die Güter-

gemeinschaft oder Entschlagung bis nach Beendigung der Activ- und Passivliquidation vorbehalten haben, werden die Gläubiger und Schuldner des Verstorbenen aufgefordert, bei der auf Freitag den 16. und Samstag den 17. Juni d. J. in der Behausung des Erblassers zu Zell vor dem Distriktskommissär angeordneten Tagfahrt, erstere ihre Forderungen um so gewisser anzumelden und zu begründen, als auf die Ausbleibenden bei Erledigung der Verlassenschaft und Auszahlung der bekannten Gläubiger keine Rücksicht genommen würde und letztere ihre Schuldbiheiten anzuzeigen, widrigens sie gerichtliche Klage zu gewärtigen haben.

Schönau den 18. May 1837.

Großh. Bezirksamt.

(1) Rheinbischofsheim. [Präklusivbescheid.] In der Gantfache des Marx Herz, Kaufmann von Lichtenau werden alle diejenigen, welche in der Liquidationstagfahrt v. 29. Juli 1833 ihre etwaige Ansprüche nicht geltend gemacht haben, von der gegenwärtigen Masse ausgeschlossen.

Rheinbischofsheim den 23. Mai 1837.

Großherzogl. Bezirksamt.

Mundtods-Erklärungen.

Ohne Bewilligung des Pflegers soll bei Verlust der Forderung, folgenden im ersten Grad für mundtodi erklärten Personen, nichts geborgt oder sonst mit denselben contrahirt werden. U. d.

Bezirksamt Achern.

(2) von Oberachern der mit Blödsinn behaftete ledige großjährige Anton Müller, für welchen der dortige Bürger F. A. Bauer als Pfleger bestellt worden. Aus dem

Oberamt Offenburg.

(2) von Marlen der mit Gemüthschwäche behaftete ledige taubstumme Joseph Fien, für welchen der Bürger Martin Fien von da als Pfleger aufgestellt worden.

(2) Mosbach. [Bekanntmachung.] Die gegen den ledigen Joh. Pfaffius von Obriheim unterm 28. Dezember 1832 No. 21475. erkannte Entmündigung wird wegen Beseitigung der Ursache, andurch wieder aufgehoben.

Mosbach den 19. Mai 1837.

Großh. Bezirksamt.

Erbvorladungen.

(2) Achern. [Erbvorladung.] Der Bürger und Wittwer Johannes Frühe von Sasbach ist ohne Hinterlassung von Kindern gestorben; zu seinem Nachlaß haben sich schon mehrere Erben gemeldet, da jedoch noch weitere bis jetzt unbekannt Erben vorhanden sein können, so werden diese aufgefordert, innerhalb 2 Monaten ihre Ansprüche an diese Verlassenschaft bei Großh. Amtsrevisorat dahier geltend zu machen, widrigens falls jene sonst an die bekannten Erben wird ausgeliefert werden.

Achern den den 19. Mai 1837.

Großh. Bezirksamt.

(3) Bühl. [Aufforderung.] Unter den gesetzlichen Erben der den 21. Januar d. J. ledig verst. Franziska Welzheimer von Schwarzach befindet sich ein Bruder derselben Namens Ambrosius Welzheimer, welcher seit 1795. abwesend, und dessen Aufenthaltsort unbekannt ist. Derselbe wird nun aufgefordert sich zum Zweck der Erbtheilung binnen 3 Monaten dahier zu melden, entgegenzusetzen Falles die Erbschaft denjenigen zugetheilt wird, welchem sie zukäme, wenn der Vorgeladene zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Bühl den 11. Mai 1837.

Großherzogl. Bezirksamt.

(1) Adelsheim. [Die Verlassenschaft des kinderlos verstorbenen Hofbauern Ludwig Hörcher zu Volkshausen, Bezirksamts Adelsheim, im Großherzogthum Baden betr.] Ludwig Hörcher, Hofbauer in Volkshausen, Bezirksamts Adelsheim, ist daselbst kinderlos und ohne Hinterlassung einer letztwilligen Disposition gestorben. Zur Erbschaft seines Vermögens sind dessen Geschwister resp. deren Abkömmlinge berufen. Unter diesen sind:

1) Katharine Seidle, geheiratet mit Karl Bangert von Hergenstadt;

2) Christina Seidle, 16 Jahre alt, ledig;

3) Johann Hörcher, ledig, 24 Jahre alt, von Jarthausen;

4) Heinrich Hörcher, ledig und volljährig; sämmtlich vor mehreren Jahren nach Amerika ausgewandert, ohne daß man über ihren jetzigen Aufenthaltsort weder von ihnen noch von andern Nachricht erhielt. Diese oder ihre Erben werden andurch aufgefordert, entweder in Person, oder durch gehörige Bevollmächtigte binnen 3 Monaten

a dato die ihnen zustehende Ansprüche um so sicherer zu begründen, und ihr Erbquorum in Empfang zu nehmen, als ansonst die Erbschaft unter die übrigen Erben vertheilt würde, als wenn sie nicht mehr am Leben wären.

Weiskheim den 17. Mai 1837.

Großh. Amte-revisorat.

(1) Hüfingen. [Verschollenheitserklärung.] Alois Pfeiffer von Niedöschingen, welcher sich auf die unterm 26. April v. J. an ihn ergangene öffentliche Vorladung bisher weder selbst eingekunden noch durch einen Bevollmächtigten anmelden ließ, wird nunmehr für Verschollen erklärt, und dessen Vermögen seinen bekannten Erben gegen Sicherheitsleistung in fürsorglichen Besitz gegeben.

Hüfingen den 18. Mai 1837.

Großh. Bad. Fürstl. Fürstentbergisches Bezirksamt.

Ausgetretener Vorladungen.

(2) Mannheim. [Fahndung und Signalement.] Die unten signalisirte Maria von Bascaban, geschiedene Ehefrau des Hoftheater-Secretärs Beil zu Mannheim, soll in Folge hohen hofgerichtlichen Urtheils eine wöchentliche bürgerliche Arreststrafe erleiden, hat sich aber dem Stasvollzuge durch die Flucht entzogen. Wir ersuchen daher die betreffenden Behörden, auf diese Person zu fahnden, und im Betretungsfalle zur Straferstehung anher einzuliefern.

Mannheim den 8. Mai 1837.

Großh. Stadtmant.

Signalement

Alter 35 Jahre, Größe 5' 4", Statur untersezt, Gesichtsforn oval, Gesichtsfarbe bleich, Haare braun, Stirne gewölbt, Augenbraunen braun, Augen braun, Nase mittelmäßig, Mund mittelmäßig, Kinn oval, Zähne gut.

(2) Pforzheim. [Fahndung und Signalement.] Der unten signalisirte Julius Schöninger von Mühlhausen ist dahier des Diebstahls angeschuldigt, da sein Aufenthalt unbekannt ist, so ersuchen wir sämtliche Polizeibehörden, auf ihn fahnden und ihm im Betretungsfalle hierher abliefern zu lassen.

Pforzheim den 17. Mai 1837.

Großh. Oberamt.

Signalement

Alter 29 Jahre, Größe 5' 5", Statur besetzt, Gesichtsforn rund, Gesichtsfarbe bleich,

Haare dunkelbraun, Augen grau, Nase groß und gebogen, Mund groß. Besondere Kennzeichen: Schielt ein wenig und hat etwas gebogene Beine.

Kleidung: Schwarzer abgestufter Tuchstrack, graue Hosen von Tuch, alte zerrissene Stiefel, eine schwarze Tuchkappe ohne Schild, die man zusammen legen kann.

(2) Buhl. [Diebstahl.] In der Nacht vom 16. auf den 17. d. wurden in der Behausung des Joseph Falk zu Kiegel mittelst Einbruch und Einstiegen folgendes entwendet:

- 1) Ein Stück halbgebleichte hänsene Leinwand mit 43 Ellen per Elle 20 kr. werth.
- 2) Ein zweites Stück grobe halbgebleichte sogenannte Bärtel-Leinwand mit 26 Ellen, per Elle 14 kr., beide $\frac{1}{2}$ Ellen breit.
- 3) $\frac{1}{2}$ \mathcal{L} halbgebleichter Faden, Leinwand und Faden wurden im nassen Zustande entwendet.
- 4) $\frac{1}{2}$ \mathcal{L} Anken, $\frac{1}{2}$ \mathcal{L} Butter, $\frac{1}{2}$ \mathcal{L} Schweineschmalz, zusammen 20 kr. werth.
- 5) Eine noch ziemlich neue Greife 18 kr. werth.
- 6) 100 \mathcal{L} Schweinefleisch, bestehend aus 4 Bril. Speck, 2 hintern Schinken und 1 vordern, 2 Schulterblättern, und 2 Kinbacken, das Pfund 17 kr. werth.

Was Behufs der Fahndung zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Bühl den 17. Mai 1837.

Großh. Bezirksamt.

(1) Willingen. [Bekanntmachung.] In Sachen des Löwenwirths Held zu Willingen gegen den Eugen Grasselli von Straßburg ehevorigen technischen Verwalter bei der Sodafabrik dahier, Forderung mit 118 fl. 12 kr. für Kost und Wein betreffend, wird auf die verarretirte Fahrnisse Exekution erkannt, und das Bürgermeisteramt mit dem Vollzug der Vollstreckung nach den gesetzlichen Bestimmungen beauftragt.

Willingen den 9. Mai 1837.

Großh. Bezirksamt.

Kauf-Anträge.

(3) Karlsruhe. [Brod- und Fouragelieferung betreffend.] Die Lieferung des Brodes für die Garnisonen Mannheim, Bruchsal, Rißlau, Durlach, Ettlingen, Rastatt und Karlsruhe mit Gottesau, so wie der Fourage für die Garnisonen

Mannheim, Kastatt und Karlsruhe mit Gottesau, in den Monaten Juli, August und September 1837 wird durch Soumissionen an die Wenigstnehmenden, in sofern die Preise billig gefunden werden, und die Verhältnisse der Soumittenten die nöthige Sicherheit gewähren, begeben. Die Soumissionen müssen auf dem Umschlag die Bezeichnung „Brod- und Fourage-Lieferung“ enthalten, und das Angebot in deutschen Zahlen und Worten ausdrücken. Ist der angebotene Lieferungspreis nicht mit Worten deutlich ausgedrückt, so werden die Soumissionen unberücksichtigt zurückgegeben. Eben so wenig wird auf eine Uebertragung der Lieferung nach erfolgtem Zuschlag Rücksicht genommen. Rücksichtlich des Preises der leichten Fourage-Rationen ist zu specificiren, wie viel davon für Haber, Heu und Stroh gerechnet ist. Die Eröffnung der Soumissionen geschieht Montag den 12. Juni l. J. Vormittags 10 Uhr; dieselben sollen den Abend vorher spätestens bis 6 Uhr bei diesseitiger Kanlei einlaufen. Zu Erleichterung der Soumittenten wird jedoch in dem Kriegsministerialgebäude eine verschlossene Soumissionslade aufgehängt werden, in welche bis 10 Uhr Morgens noch Soumissionen eingelegt werden können. Nach Wegnahme dieser Lade wird kein Gebot mehr angenommen. Die Lieferungsbedingungen, welche in neuerer Zeit einige Veränderungen erhalten haben, können bei den betreffenden Stadtcommandantschaften und dem diesseitigen Secretariat eingesehen werden; sie müssen den künftigen Vertragsverhältnissen zum Grunde liegen und jede Soumission, welche Abweichung oder Vorbehalt dagegen bedingt, wird als nicht geschehen betrachtet werden. Keine Soumission darf Angebote für zwei oder mehrere Garnisonen zugleich enthalten, sondern für jede einzelne Garnison muß eine besondere Soumission, sowohl auf Brod als Fourage, eingereicht werden; Karlsruhe und Gottesau gelten jedoch für eine Garnison. Wenn zwei oder mehrere Individuen die Lieferung des Brodes oder der Fourage für eine Garnison übernehmen wollen, so müssen sie sich sämmtlich in der einzureichenden Soumission unterschreiben. Austeracorde und Untertieranten werden nicht zugelassen, sondern Derjenige, dem die Lieferung durch Ratifikation übertragen wird, muß sie unter Erfüllung der bestehenden Bedingungen selbst besorgen, insofern er nicht auf vorheriges Ansuchen die diesseitige Genehmigung zur Uebertragung der Lieferung an einen Andern ausgeübt hat. Karlsruhe den 16. May 1837.

Kriegsministerial-Secretariat.

H r u n i c h.

(2) Baden. [Eigenschafts-Versteigerung.] Zu Folge hoher richterlicher Verfügungen vom 28. Dezebr. v. J. und 7. Januar d. J. No. 13428 und 214. wird des hiesigen Bürgers und Schreinermeisters Sebastian K o h m a n n neu, von Stein erbaute, zwei Stock hohe Behausung an der neu angelegten obern Grabenstraße dahier, mit drei Wohnungen, Keller und Hofraum, angrenzend, eins. an Altmende gegen Küfermeister Joseph Peter, anderf. an Behausung des Stadtrentmeisters Kah, vorne an die Straße, hinten an Altmende, in dem Wirthshause zur Stadt Ranzig dahier, am Samstag den 1. Juli d. J. Nachmittags 3 Uhr, im Wege des Gerichtszugriffs, in öffentlicher Versteigerung zum Kaufe ausgesetzt. Die Kaufliebhaber werden eingeladen, zur bestimmten Zeit bei der Versteigerung sich einzufinden zu wollen, und wird zugleich bemerkt, daß der endgültige Zuschlag sogleich ertheilt werde, wenn wenigstens der Schätzungspreis erzielt werden wird.

Baden den 19. Mai 1837.

Bürgermeisteramt.

(2) Freiburg. [Bauaccordversteigerung.] Da nach höchster Entschließung der Bau einer neuen Central-Fremd-Anstalt bei Achern nach der Ueberschlagssumme von 326,393 fl. 2 kr. genehmigt worden ist, und dieser an die Wenigstnehmenden in Accord gegeben werden soll, so werden die hierzu lusttragenden Handwerksmeister, als Maurer, Steinhauer, Zimmerleute, Schreiner, Schlosser, Glaser, Blechner und Anstreicher eingeladen, sich vom 1. bis zum 10. Juni d. J. unter Mitbringung von beglaubigten Vermögenszeugnissen in Achern einzufinden, wo diese von den Planen, Ueberschlägen und Accordbedingungen Einsicht nehmen können.

Freiburg den 21. Mai 1837.

Aus Spezial-Auftrag

des Großherzoglichen Ministerium des Innern.
V o s s, Bezirksbaumeister.

(2) Karlsruhe. [Schaafhof- und Schaafwäideverpachtung in Mühlburg betr.] Bis Montag den 5. nächsten Monats Juni, Vormittags 9 Uhr, werden die ärarischen Schäfererechtsame mit den Schaafhofgebäuden für 300 Stück Schaafwieder auf 3 Jahre von Michaeli 1837 in öffentlicher Steigerung verpachtet; wozu die Liebhaber hiermit eingeladen werden, sich auf dem Schaafhofe in Mühlburg einzufinden.

Karlsruhe den 20. Mai 1837.

Großherzogl. Domänenverwaltung.

Dr. H e r m a n n.

(2) Karlsruhe. [Brennholzversteigerung.]
Durch Bezirksförster Usal wird von dem herrschaftlichen Berechtigungsholz aus den Gemeindegewaldungen Ettlinger Forsts versteigert werden:
Donnerstag den 1. Juni d. J. Morgens 8 Uhr
17½ Rflr. eichen Scheitholz, sodann
Samstag den 3. Juni ebenfalls Morgens 8 Uhr
29½ Rflr. buchen Scheit- und
3 — dergleichen Prügelholz,
wozu die Steigerungsliebhaber, mit dem Bemerkten eingeladen werden, daß sie sich am 1ten Juni zu Scheibhardt und am 3. Juni in obgedachter Stunde zu Ettlingen am Schloß einzufinden haben.

Karlsruhe den 21. Mai 1837.

Großh. Forstamt Ettlingen.

(2) Pforzheim. [Liegenschaftsverkauf.]
In der Santsache des Juweliers Friedrich Heinrich Geißler dahier, wird die vorhandene zweistöckige Behausung, mit 3 Wohnungen und gewölbtem Keller, zum Betrieb eines Bijouterie- und Juweliergeschäfts vorzugsweise geeignet, in der Kirchgasse, neben Conditor Richters Erben und Strumpfw Weber Lotthammer liegend, Montag den 12. Juni d. J. Vormittags 10 Uhr auf diesseitiger Kanzlei öffentlicher Steigerung ausgesetzt, und wenn der Schätzungspreis erreicht wird, den Meistbietenden sogleich definitiv losgeschlagen werden.

Pforzheim den 20. Mai 1837.

Großh. Amtsrevisorat.

(3) Rastatt. [Hausversteigerung.]
Richterlicher Verfügungen vom 10. Februar und 28. März d. J. No. 4455 und 5975. zu Folge, wird das dem hiesigen Bürger und Effigieder Johann Krenkel zugehörige einstöckige von Stein erbaute Wohngebäude nebst Bierbrauerei und Holzschopf in der Georgenvorstadt neben dem herrschl. Gefangenhäus und dem Allmendweg, vornen die Straße und hinten die Gasse, Haus No. 1074 im Wege des Gerichtszugriffs, Dienstag den 30. Mai d. J. Nachmittags zwei Uhr im Gasthaus zum Karpfen, öffentlich versteigert, wozu die Liebhaber mit dem Bemerkten eingeladen werden, daß der endgültige Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis erreicht ist.

Rastatt den 10. Mai 1837.

Bürgermeisteramts-Verweser.

D f e r.

vd. Burgard, Rathschreiber.

(3) Rastatt. [Hausversteigerung.]
In Folge richterlicher Verfügungen vom 4. und 10. April d. J. No. 6332. und 7259. wird das dem hiesigen Bürger und Maurermeister Joseph

Heckmann zugehörige Astöckige von Stein erbaute Wohnhaus mit Dachzimmer, Hofraithe, Stallung und großem Garten in der Augustenvorstadt neben der Feuergasse und Schumacher Joseph Frietsch gelegen, Haus No. 93. im Wege des Gerichts-Zugriffs, Montag den 5. Juni d. J. Nachmittags zwei Uhr im Gasthaus zum Engel öffentlich versteigert, wozu die Liebhaber mit dem Bemerkten eingeladen werden, daß wenn der Schätzungswerth erreicht ist, dem Streiterer zugeschlagen werde.

Rastatt den 10. Mai 1837.

Bürgermeisteramts-Verweser.

D f e r.

vd. Burgard, Rathschreiber.

(3) Stadt Kehl. [Zwangsversteigerung.]
In Folge verechlicher Verfügung des Großherzog. Bezirksamtes Kork vom 4. May d. J. Nr. 3611. wird die, in die Lorenz Knöbelsche Santsache gehörige zweistöckige Behausung mit der Schilbgerichtigkeit zum goldenen Löwen, sammt Zugehörde, als: Stallung, Hof und Garten, Mittwoch den 21. Juni d. J. Nachmittags um 2 Uhr auf dem Rathhause dahier einer öffentlichen Versteigerung ausgesetzt, wozu hierdurch mit dem Bemerkten eingeladen wird, daß auswärtige Steigerer sich mit den nöthigen Vermögenszeugnissen auszuweisen haben. Die nähern Bedingungen werden vor der Versteigerung bekannt gemacht, können aber auch inzwischen bei dem unterzeichneten Bürgermeisteramt eingesehen werden.

Stadt Kehl den 16. May 1837.

Bürgermeisteramt.

(2) Untergrombach. [Zwangsversteigerung.]
Auf Dienstag den 20. Juni l. J. Abends 6 Uhr, werden in dem Gasthaus zur Krone dahier, auf Anordnung Großh. Oberamts Bruchsal vom 1. d. M. No. 10437. dem hiesigen Bürger Joh. Jak. Geißler nachbeschriebene auf hiesiger Gemarkung befindliche Liegenschaften öffentlich versteigert, und wenn der Schätzungspreis und darüber erzielt wird, endgültig zugeschlagen werden, als:

- 1) 33 Rth. Acker auf der Bauerer, eins. Peter Jakels Wittwe, anders. Raimund Doll.
- 2) 17 Rth. im Rappuzinerloch, eins. die Hohl, anders. Allmend.
- 3) 30½ Rth. im Michaelsberg, eins. Joh. Lehner, anders. der Weg.
- 4) 1 Brel. im Reuschen, eins. Konrad Krieger, anders. Konrad Becker.
- 5) 1 Brel. 5 Rth. im Lermenfeuer, eins. Lorenz Zipperles Wittwe, anders. Jak. Schöfflers Erben.

6) 1 Bttl. 37½ Rth. Acker auf dem Michaelberg, eins. Melchior Ebele, anders. Sebastian Modry.

7) 1 Bttl. 5 Rth. auf den Boppelacker, eins. Fr. Jos. Bansch, anders. Romanus Biederermann.

8) 30 Rth. auf dem Wittumacker, eins. Gg. Adam Pfeifer, anders. Johannes Bansch.

9) 3 Bttl. im Grund, eins. Anton Wachter, anders. Melchior Abele.

10) 30½ Rth. Weinberg, in der untern Einöde, eins. Fr. Jos. Bansch, anders. Sebastian Schneider.

11) 31 Rth. im Hüchstumpf, eins. Joh. Steger, anders. Jak. Trorler.

12) 33½ Rth. alda, eins. Georg Mayers Wittwe, anders. selbst mit No. 11.

Untergeombach den 19. Mai 1837.

Bürgermeisteramt.

Bekanntmachungen.

(2) Breisach. [Zehntablösungs-Vertrag.] Zwischen der Großh. Domänenverwaltung Kiechlinbergen und der Gemeinde Gündlingen ist über die Ablösung des dem Großh. Acker zustehenden Zehntens in der Gemeinde Gündlingen ein Vertrag zu Stande gekommen, es werden daher nach Vorschrift des §. 74. des Zehntablösungsgesetzes alle diejenigen, welche an das Ablösungs-Kapital Ansprüche zu haben glauben, hiemit aufgefordert, solche binnen 3 Monaten bei Vermeidung des im §. 17. des Zehntablösungsgesetzes ausgesprochenen Nachtheils dahier geltend zu machen.

Breisach den 13. May 1837.

Großh. Bezirksamt.

(1) Karlsruhe. [Zehntablösungsvertrag.] Zwischen der evangl. Schule zu Liedolsheim und der dortigen Gemeinde ist über den der Ersteren auf der Gemarkung Liedolsheim zustehenden Zehnten ein Ablösungsvertrag in gültlichem Wege zu Stande gekommen. Es werden daher alle diejenigen, welche Ansprüche an das Ablösungskapital zu haben glauben, aufgefordert solche binnen 3 Monaten bei Vermeidung der im §. 17. des Gesetzes bezeichneten Nachtheile dahier geltend zu machen.

Karlsruhe den 11. Mai 1837.

Großh. Landamt.

(3) Neckargemünd. [Zehntablösung betr.] Zwischen der evangl. Pfarrei in Neckargemünd und der Gemeinde alda, ist wegen Ablösung des auf dieser Gemarkung beruhenden Zehntens

ein Vertrag zu Stande gekommen. Es werden daher in Gemäßheit des §. 75. des Zehntablösungsgesetzes alle diejenigen, welche an dem Ablösungskapital irgend einen Anspruch zu haben glauben, aufgefordert denselben binnen drei Monaten geltend zu machen, unter dem Rechtsnachtheile im Unterlassungsfall dessen der §. 17. des Gesetzes Erwähnung thut.

Neckargemünd den 7. Mai 1837.

Großh. Bezirksamt.

(2) Schopfheim. [Zehntablösungs-Vertrag.] Zwischen der Großh. Domänenverwaltung Lörrach und der Gemeinde Ebigen ist über den Ersteren zustehenden Zehnten im gültlichen Wege ein Ablösungs-Vertrag zu Stande gekommen. Wir verkünden dies in Gemäßheit des §. 74. des Gesetzes vom 12. Nov. 1833 und fordern diejenigen, welche etwa Ansprüche an das Zehntablösungskapital zu machen haben, auf, solche binnen 3 Monaten bei Vermeidung der gesetzlichen Nachtheile dahier vorzutragen.

Schopfheim den 18. April 1837.

Großh. Bezirksamt.

(2) Schopfheim. [Zehntablösungs-Vertrag.] Zwischen der Großh. Domänenverwaltung Lörrach und der Gemeinde Endenburg ist über den Ersteren auf der Gemarkung Endenburg zustehenden Zehnten im gültlichen Wege ein Ablösungsvertrag zu Stande gekommen. Indem wir dieses in Gemäßheit des §. 74. des Gesetzes vom 12. November 1833 veröffentlichen, fordern wir jene auf, die Ansprüche an das Zehntablösungskapital zu machen haben, solche innerhalb 3 Monaten bei Vermeidung der gesetzlichen Nachtheile dahier vorzutragen.

Schopfheim den 28. April 1837.

Großh. Bezirksamt.

(2) Schopfheim. [Zehntablösungs-Vertrag.] Zwischen der Großh. Domänenverwaltung Lörrach und den Gemeinden Kirnberg und Sattelhof ist über den Ersteren auf der Gemarkung von Kirnberg und Sattelhof zustehenden Zehnten im gültlichen Wege ein Ablösungsvertrag zu Stande gekommen. Indem wir dieses in Gemäßheit des §. 74. des Gesetzes vom 12. Novbr. 1833 veröffentlichen, fordern wir jene auf, die Ansprüche an das Zehntablösungskapital zu machen haben, solche innerhalb 3 Monaten bei Vermeidung der gesetzlichen Nachtheile dahier vorzutragen.

Schopfheim den 28. April 1837.

Großh. Bezirksamt.

(2) Schopfheim. [Zehntablösungs-Vertrag.] Zwischen der Großh. Domänenverwaltung Lörrach und der Gemeinde Raibach ist über

den Ersteren auf der Gemarkung Raibach zu stehenden Zehnten ein Ablösungs-Vertrag im gütlichen Wege zu Stande gekommen. Wir verkünden dies in Gemäßheit des §. 74. des Gesetzes vom 12. November 1833. und fordern jene, welche Ansprüche an das Zehntablösungskapital zu machen haben, auf, solche innerhalb 3 Monaten bei Vermeidung der gesetzlichen Nachtheile dahier vorzutragen.

Schopshelm den 28. April 1837.

Großh. Bezirksamt.

(3) Karlsruhe. [Erledigte Gehülfsstelle.] Bei dem Controlbureau der unterzeichneten Stelle wird auf 1. künftigen Monats die mit einem Gehalte von 440 fl. jährlich verbundene Stelle eines Gehülfsen erledigt. Diejenigen Cameralpractikanten und Scribenten, welche sich um dieselbe bewerben wollen, haben sich dahier unter Vorlage ihrer Zeugnisse binnen 14 Tagen zu melden. Karlsruhe den 12. May 1837.

Steuer-Direction.

Cassinoe.

vdt. Hoffmann.

(2) Pforzheim [Bekanntmachung.] Ein licenzirter Geometer findet auf einige Zeit dahier Beschäftigung. Die hiezu Lusttragenden wollen sich deshalb bei dem Bürgermeisteramt dahier melden. Pforzheim den 18. Mai 1837.

Der Gemeinderath.

(1) Karlsruhe. [Kapital-Darlehn.] In Bezug auf unsere bisherigen Bekanntmachungen zeigen wir an, daß die angebotenen größeren Kapitalposten im Betrage von 96,000 fl. bereits alle vergeben, dagegen bei den diesseitigen kleineren Stiftungen wieder Pöstchen von 100 fl. bis 300 fl. gegen doppelten Liegenschaftsvertrag zu 5 pCt verzinslich auszuleihen sind.

Karlsruhe den 23. May 1837.

Großh. vereinigte Stiftungen-Verwaltung,
Langestraße No. 243.

Dienst-Nachrichten.

Der erledigte kath. Schul- und Mehnerdienst zu Rippenhausen, Amts Meersburg, ist dem Schulkandidaten Johann Baptist Dufner von Bräunlingen, bisherigen Unterlehrer zu Nenzingen, Amts Stockach, übertragen worden.

Die erledigte Schulstelle zu Buchenberg, Bezirkschulvisitatur Hornberg ist dem bisher daselbst provisorisch angestellten Lehrer Jäckle nunmehr definitiv übertragen worden.

Der erledigte katholische Fiskalschuldienst zu Breitenfeld, Amts Bonndorf, ist dem Schulkand-

didaten Johann Meier von Görwihl, bisherigen Schulverwalter zu Breitenfeld übertragen worden.

Veraccordirung

der Erdarbeiten am Elzkanal von Riegel bis in den Rhein.

Die zweite Abtheilung der Erdarbeiten zu den Dreisam- und Elzkanal-Grabungen, im Betrage von beiläufig 20000 fl., wird Dienstag am 30. Mai d. J. auf der Strecke über das Riegler Feld mittelst öffentlicher Versteigerung an die Wenigstnehmenden vergeben. Die Arbeiten werden in schicklichen, im Mittel 500 fl. betragenden, Unterabtheilungen an Ort und Stelle ausgeschrieben, und es haben sich die Steigerungsliebhaber Vormittags 9 Uhr in der Kanalrichtung an dem Endinger-Kenzinger Wege einzufinden. Entfernt wohnende Uebernehmer müssen sich mit ortsgewöhnlichen Zeugnissen ausweisen, daß sie zuverlässige Leute sind, welchen eine oder mehrere Unterabtheilungen zur Bearbeitung anvertraut werden können.

Emmendingen den 16. Mai 1837.

Großh. Wasser- u. Straßenbau-Inspection.

Straßenbau zwischen Hornberg und Triberg.

Montags den 29. d. M. wird die Planirungs-Arbeit und das Steinbrechen für die bis jetzt noch nicht in Arbeit genommenen übrigen Strecken der neuen Straße im Niederwasserthal von Hornberg nach Triberg, sammt dem Bau mehrerer Stützmauern und Dohlen, sowie die Bearbeitung des Steinbeschlages für die ganze Straßenlänge in mehreren Abtheilungen im Abstrich öffentlich versteigert, wozu die Lusttragenden mit dem Anfügen eingeladen werden, daß jeder Accordant sich mit der nöthigen Gewährleistung auszuweisen oder einen haftbaren Bürgen zu stellen habe. Die Steigerung beginnt früh um 6 Uhr bei der Kreuzbrücke unterhalb Triberg.

Billingen den 10. Mai 1837.

Großh. Wasser- u. Straßenbau-Inspection.

In der **C. F. Müller'schen Hofbuchhandlung** in **Carlsruhe** ist so eben erschienen und kann durch alle Buchhandlungen bezogen werden:

Handbuch

für

Bereinszollbeamte und Gewerbtreibende.

Enthaltend
den **Bereinszolltarif**

für
1837, 1838 und 1839,

ein
vollständiges alphabetisches **Waarenverzeichnis**,

mit Angabe der
Abgaben- und Charafäße,

nach dem preussischen (churfürstlichen) Gewicht und Münzfusse, und dem Zollgewicht
und 24 Guldenfusse; mit erläuternden und ergänzenden Anmerkungen;

ferner
ausführliche **Reductions- und Hülfstafeln** zur Berechnung des Nettogewichts
und der Abgabenbeträge.

Nach amtlichen Quellen bearbeitet

C. F. Muff,

von

W. F. C. Wagner,

und

Großherzogl. Bad. Zolldirektions-Registrator. Großherzogl. Bad. Zolldirektions-Revisor.

Nach der am Ende vorigen Jahres geschehenen Ankündigung sollte für den mit dem 1. Januar 1837 eingeführten Bereinszolltarif ein von den Herren Herausgebern bearbeitetes Waarenverzeichnis schon vor drei Monaten erscheinen. Dieselben erkannten aber in der Folge als zweckmäßig, mit diesem Hülfswerke alle zur Zollberechnung dienliche Materialien zu vereinigen und ihm die auf dem Titel angezeigte Einrichtung zu geben. Zu dem Ende ist der Zolltarif, als Grundlage des Ganzen, vorausgeschickt; ihm folgen die beiden Abtheilungen des alphabetischen Waarenverzeichnisses für die Eingangs- und Ausgangsabgaben und diesen die Hülfstafeln, und zwar zunächst zu Ermittlung des Nettogewichts, sodann zur Zollberechnung aus den gefundenen Nettogewichtsgrößen und den übrigen Tarifs-Einheiten. Beigefügt sind: Reduktionstabellen zur Verwandlung des Handelsgewichts in größeren Vereinstaaaten in Zollgewicht, unter Zugrundlegung des im Satz 1. der 5ten Abtheilung des Tarifs angegebenen Verhältnisses und ein Anhang, die Ausgleichungsabgaben und Verbrauchssteuern betreffend.

Diese Erweiterung und die Absicht der Herren Verfasser, die der Tarifsverkündung in der nächsten Zeit folgenden amtlichen Erläuterungen gehörigen Orts zu berücksichtigen, machten nebst dem schwierigen Druck das frühere Erscheinen unausführbar.

Den Preis haben wir billigt auf 3 fl. 36 kr. gestellt, den wir bei direktem Bezug in Parthien von wenigstens 15 Exemplaren und baarer Zahlung auf 2 fl. 42 kr. ermäßigen.

Carlsruhe, im Mai 1837.

Chr. Fr. Müller'sche Hofbuchhandlung.